



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

# AUFBAU VON STARKEN BEZIEHUNGEN

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Wir bei Cooper Standard definieren uns nicht ausschließlich über unsere Arbeitsleistung. Vom Sitzungssaal bis hin zur Kantine sind unsere zentralen Werte das Herz und die Seele unseres Unternehmens. **Sicherheit zuerst, Integrität in jeder Situation, Engagement für Exzellenz, Zusammenarbeit führt zum Erfolg, Vielfalt macht uns stärker und Respekt für alle** sind bei Cooper Standard nicht nur Worte auf dem Papier: Sie drücken aus, wie wir jeden Tag und überall arbeiten.

Cooper Standard erwartet von all seinen Lieferanten, verantwortungsvolle Geschäftsmethoden einzusetzen und den Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten (diesen „Kodex“). Die Bestimmungen dieses Kodex dienen als Erweiterung einer gesetzlichen Vereinbarung beziehungsweise eines zwischen dem Lieferanten und Cooper Standard oder einer seiner Tochtergesellschaften oder Partner abgeschlossenen Vertrags, ohne diese(n) zu ersetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese die Akteure ihrer Lieferkette, einschließlich Subunternehmer, externer Arbeitsagenturen sowie Saisonarbeiter oder solcher, die in einem anderweitig festgelegten Vertragsverhältnis stehen, gemäß den in diesem Kodex vorgeschriebenen Standards behandeln. Aus diesem Kodex sind keine Rechte zugunsten Dritter, Lieferanten, Subunternehmer, ihrer jeweiligen Mitarbeiter oder anderer Parteien ableitbar.

Cooper Standard hält im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit die Gesetze ein und erwartet dies ebenso von all seinen Lieferanten. Letztere beachten hierzu die für ihre Unternehmen geltenden Gesetze und solche, die in der Zusammenarbeit mit Cooper Standard, seinen Tochtergesellschaften und in den Produktionsstätten Anwendung finden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den gesetzlichen Anforderungen und denen in diesem Kodex festgelegten Standards muss jeder Lieferant den jeweils höheren Standard beachten.

## Integrität

Bekämpfung von Schmiergeldzahlungen und Korruption .....	3
Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	3
Bücher und Aufzeichnungen.....	3
Interessenkonflikte.....	4
Ausfuhrkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen .....	4
Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien einschließlich Konfliktmineralien .....	4
Vertraulichkeit und Datenschutz .....	5
Berichterstattung .....	5

## Menschenrechte

Zwangsarbeit / Moderne Sklaverei .....	6
Kinderarbeit .....	6
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	6
Beschäftigungsstatus .....	6
Bekämpfung von Diskriminierung und faire Behandlung.....	6
Ethische Rekrutierung .....	7
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	7
Landrechte und Zwangsräumung.....	7
Löhne und Sozialleistungen .....	7
Private oder öffentliche Sicherheitskräfte .....	7
Arbeitszeiten.....	7

## Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Gesundheit und Sicherheit .....	8
Umwelt.....	8
Luftqualität und Lärmbelastung .....	9
Biologische Vielfalt .....	9
Einhaltung chemischer Richtlinien.....	9
Plagiate.....	9
Nachhaltigkeitsanforderungen für eigene Zulieferer.....	9



## Integrität

Von jeder Partei, die für Cooper Standard arbeitet oder eine Geschäftsbeziehung zum Unternehmen unterhält, wird erwartet, sich integer zu verhalten, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, die mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen der Länder und Rechtsräume vereinbar sind, in denen diese tätig ist. Jeder Lieferant muss die Anforderungen von Cooper Standard bezüglich dieses Kodex erfüllen und dafür sorgen, eventuelle Verstöße zu beseitigen. Cooper Standard, seine Tochtergesellschaften und Partner behalten sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex seitens eines Lieferanten zu überprüfen und eine Vereinbarung oder Absprache mit einem Lieferanten aufzulösen, der die Regeln dieses Kodex nicht einhalten kann oder will.

**Bekämpfung von Schmiergeldzahlungen und Korruption:** Die Lieferanten müssen alle Gesetze zur Bekämpfung von Schmiergeldzahlungen und Korruption, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, sowie alle lokalen Antikorruptionsgesetze, die Bestechung im Handel und in staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen verbieten, einhalten. Im Konkreten bedeutet dies, dass kein Lieferant Bestechungs- oder Schmiergeld, eine Gefälligkeit oder Sachleistungen annehmen darf. Des Weiteren ist es ihm untersagt, erpresserische Maßnahmen einzusetzen oder Gelder zu veruntreuen oder seinen unrechtmäßigen Einfluss im Austausch mit Regierungsbeamten oder im Rahmen von Geschäftsvereinbarungen zu missbrauchen, um sich einen unzulässigen Vorteil anzueignen. Darüber hinaus ist es Lieferanten untersagt, Mitarbeitern von Cooper Standard Geschenke zu überreichen, die die geschäftlichen Entscheidungen von Cooper Standard beeinflussen könnten und mit denen sich Lieferanten unlautere Vorteile verschaffen könnten.

**Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:** Die Lieferanten arbeiten in der gesamten Lieferkette ehrlich und ethisch korrekt und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, einschließlich der Gesetze, die sich auf wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken beziehen.

**Bücher und Aufzeichnungen:** Lieferanten müssen ihre Finanzbuchhaltung, Geschäftsaufzeichnungen und Konten genau und transparent führen. Die Lieferanten sollten finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und den Gepflogenheiten der Branche offenlegen. Die Lieferanten müssen über alle Zahlungen (einschließlich Geschenke, Bewirtung, Unterhaltung oder sonstige Wertgegenstände), die im Namen von Cooper Standard oder aus von Cooper Standard bereitgestellten Mitteln geleistet werden, Buch führen. Die Lieferanten müssen Cooper Standard auf Anfrage eine Abschrift dieser Buchführung vorlegen.

**Interessenkonflikte:** Die Mitarbeiter von Cooper Standard sollten im besten Interesse des Unternehmens handeln. Daher sollte seitens des Mitarbeiters kein finanzielles Interesse oder Beschäftigungsverhältnis mit einem Lieferanten bestehen, das dieser Verpflichtung des Mitarbeiters, im besten Interesse von Cooper Standard zu handeln, tatsächlich oder scheinbar entgegenstehen könnte. Steht ein Mitarbeiter des Lieferanten in familiärer Beziehung zu einem Mitarbeiter von Cooper Standard (Ehepartner, Kind, Eltern, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern, Schwager bzw. Schwägerin, Enkel, Lebenspartner) oder steht der Lieferant sonst mit einem Cooper Standard-Mitarbeiter in irgendeinem Verhältnis, das einen Interessenkonflikt darstellen könnte, so ist Cooper Standard über diese Tatsache in Kenntnis zu setzen.

**Ausfuhrkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:** Die Lieferanten sollten die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Personen einhalten.

**Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien, einschließlich Konfliktmineralien:** Die Lieferanten sollten Rohstoffe und Mineralien, die in ihren Produkten verwendet werden, auf verantwortungsvolle Weise beschaffen, indem sie ein Managementsystem

entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie entsprechende Maßnahmen der Sorgfaltspflicht einführen. Um besser beurteilen zu können, ob die Grundsätze der Lieferkette auf Lieferantenseite eingehalten wurden, müssen Lieferanten die Lieferkette bis zum Hauptursprungsort der an Cooper Standard, seine Tochtergesellschaften und Partner gelieferten Produkte oder Dienstleistungen zurückverfolgen können. Dies betrifft Produkte, die Zinn, Wolfram, Tantal, Gold oder ein anderes Material beziehungsweise Derivat enthalten, das vom Außenministerium der Vereinigten Staaten als sogenanntes „Konfliktmineral“ angesehen wird. Insbesondere sind Lieferanten dazu verpflichtet, zumutbare Sorgfalt in Bezug auf ihre Lieferketten anzuwenden, um sicherzustellen, dass die abgebauten Konfliktmineralien nicht aus Minen und Hüttenwerken in der Demokratischen Republik Kongo („DR Kongo“) oder der eines Anrainerstaates (zusammenfassend die „Konfliktregion“) stammen, oder – falls diese innerhalb der Konfliktregion abgebaut wurden – aus Minen und Hüttenwerken stammen, die von einem unabhängigen Organismus als „konfliktfrei aus der DR Kongo“ eingestuft wurden. Lieferanten, die zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht dazu in der Lage sind, müssen Cooper Standard über ihre künftige Strategie in der Materie unterrichten. Lieferanten müssen Cooper Standard auf Anfrage in einem angemessenen Zeitrahmen Auskunft erteilen.



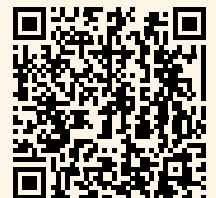


**Vertraulichkeit und Datenschutz:** Die Lieferanten sollten unsere vertraulichen Informationen durch eine sichere Aufbewahrung schützen (unabhängig davon, ob diese in Papierform, schriftlich oder auf anderen Medien vorliegen). Lieferanten, denen im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt wurde, sollten diese Informationen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung nicht ohne Genehmigung von Cooper Standard an andere weitergeben. Lieferanten dürfen nicht aufgrund vertraulicher Informationen, die im Rahmen von Serviceleistungen für oder im Auftrag von Cooper Standard erlangt wurden, mit Wertpapieren handeln oder andere dazu anhalten. Glaubt ein Lieferant, irrtümlich Zugang zu vertraulichen Informationen von Cooper Standard oder anderen Dritten erhalten zu haben, sollte er unverzüglich seine Kontaktperson bei Cooper Standard darüber in Kenntnis setzen und die Informationen nicht an andere weiterleiten. Ebenso sollte ein Lieferant nicht Informationen anderer Unternehmen an Personen bei Cooper Standard weitergeben, wenn eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht. Die Lieferanten sollten die geltenden Urheberrechte beachten.

**Berichterstattung:** Lieferanten müssen intern Programme, Prozesse und Verfahren zum Umgang mit Beschwerden am Arbeitsplatz, auch mit anonymen Berichten, ausarbeiten. Lieferanten haben außerdem die Pflicht, tatsächliche oder vermutete Verletzungen des Gesetzes oder dieses Kodex umgehend an Cooper Standard zu melden. Dies umfasst tatsächliche oder vermutete Rechtsverletzungen durch einen beliebigen Mitarbeiter oder seinen Vertreter im Namen des Lieferanten oder von Cooper Standard. Lieferanten haben sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die einen Verstoß in Bezug auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften oder die ethischen Grundsätze während ihrer Tätigkeit im Auftrag von Cooper Standard feststellen und diesen melden oder in gutem Glauben bei einer Untersuchung einer Beschwerde behilflich sind, nicht Opfer von Vergeltungsmaßnahmen werden. Lieferanten sollten selbst für Abhilfemaßnahmen sorgen oder sich an solchen beteiligen, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder dazu beiträgt. Die Beziehung eines Lieferanten zum Unternehmen wird durch eine ehrliche Meldung möglicher Verstöße nicht beeinträchtigt.

Um Bedenken anonym zu melden, besuchen Sie die Seite [www.CSIntegrityLine.com](http://www.CSIntegrityLine.com) Dort finden Sie sowohl E-Mail-Adressen als auch internationale Telefonnummern.

Lieferanten und ihre Mitarbeiter können Cooper Standard zudem unter folgender Adresse erreichen: [ethicsandcompliance@cooperstandard.com](mailto:ethicsandcompliance@cooperstandard.com).





## Menschenrechte

Cooper Standard fordert von jedem seiner Lieferanten, seine Geschäfte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu führen.

**Zwangsarbeit / Moderne Sklaverei:** Lieferanten sehen davon ab, auf jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit zurückzugreifen. Lieferanten betreiben weder Menschenhandel noch Ausbeutung und importieren keine Güter, die in Zusammenhang mit Sklaverei oder Menschenhandel stehen.

**Kinderarbeit:** Lieferanten haben sicherzustellen, dass keine minderjährigen Arbeitskräfte in der Beschaffung, Produktion und dem Vertrieb ihrer Waren oder Dienstleistungen eingesetzt werden. Lieferanten dürfen keine Kinder unter 15 Jahren – oder 14 Jahren je nach örtlich geltenden Bestimmungen – beschäftigen. Lieferanten haben dafür Sorge zu tragen, dass legal beschäftigte Mitarbeiter unter 18 Jahren keine gefährlichen Arbeiten, Überstunden oder Nachtschichten ausführen dürfen.

**Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Lieferanten müssen gemäß dem Gesetz und allen geltenden Vorschriften und Bestimmungen das Recht von Mitarbeitern anerkennen und wahren, Tarifverhandlungen durchzuführen und sich in einer beliebigen Gruppe zusammenschließen bzw. dies zu unterlassen.

**Beschäftigungsstatus:** Lieferanten dürfen nur Mitarbeiter beschäftigen, die gesetzlich befähigt sind, in diesen Räumlichkeiten und Produktionsstätten zu arbeiten, und sie müssen die Arbeitsberechtigung des potentiellen Mitarbeiters anhand geeigneter Unterlagen überprüfen.

**Bekämpfung von Diskriminierung und faire Behandlung:** Lieferanten sollten auf eine vielseitige Zusammensetzung ihres Mitarbeiterstamms achten und die Mitarbeiter fair mit Würde und Respekt behandeln. Gesetzeswidrige Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch aller Art werden nicht geduldet. Die Lieferanten sollten bei allen Beschäftigungsbedingungen den Mitarbeitern ohne jegliche Diskriminierung die gleichen Chancen bieten. Die Lieferanten sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Vielfalt geschätzt und propagiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann.



**Ethische Rekrutierung:** Lieferanten dürfen potentiellen Mitarbeitern gegenüber die Art der Arbeit nicht falsch darstellen; sie dürfen von den Arbeitnehmern keine Anwerbungsgebühren verlangen und/oder die Pässe der Arbeitnehmer und andere staatlich ausgestellte Ausweisdokumente einziehen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Die Mitarbeiter müssen zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer für sie verständlichen Sprache erhalten, in dem bzw. der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

**Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:** Die Lieferanten sollten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, achten und hierbei insbesondere etwaige schutzbedürftige Gruppen berücksichtigen.

**Landrechte und Zwangsräumung:** Die Lieferanten sollten Zwangsräumungen unterlassen und sollten Land, Wälder und Gewässer beim Erwerb, der Erschließung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern nicht entziehen.

**Löhne und Sozialleistungen:** Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern eine Vergütung bieten, die Löhne, Überstundenzuschläge, Prämien und Zusatzleistungen umfasst, die den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ohne jegliche Diskriminierung die gleichen Löhne für die gleiche Arbeit bezahlen. Lieferanten haben ihren Mitarbeitern den Lohn pünktlich zu überweisen und haben nicht das Recht, die Bezahlung unter Begründung einer Disziplinarmaßnahme zu kürzen.

**Private oder öffentliche Sicherheitskräfte:** Lieferanten sollten keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

**Arbeitszeiten:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Regelung der Arbeitszeit, einschließlich der Höchstzahl der Arbeitsstunden und Überstunden, einhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass den Mitarbeitern die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubs- und Ruhezeiten gewährt werden.



## Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Wir bemühen uns, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf der Verwendung umweltfreundlicher Werkstoffe, Produkte und Verfahren.

**Gesundheit und Sicherheit:** Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern eine sichere, respektvolle, saubere und gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen. Jeder Lieferant trägt Verantwortung dafür, umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmanagementverfahren, geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie stellenspezifische Schulungen zu Risikobewertung, Risikomanagement, Notfallbereitschaft und Sicherheit im Betrieb einzurichten bzw. bereitzustellen. Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern das Recht erteilen, unsichere Arbeitsaufträge abzulehnen und unsichere oder gesundheitlich bedenkliche Arbeitsbedingungen zu melden. Jeder Lieferant verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Industriestandards in diesem Bereich einzuhalten oder zu übertreffen. Lieferanten müssen ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz einrichten und aufrechterhalten. Lieferanten stellen nur Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die kein Sicherheitsrisiko darstellen und nicht gegen die geltenden lokalen und nationalen Gesetze verstoßen.

**Umweltschutz:** Die Lieferanten müssen ihre Einrichtungen unter Einhaltung aller Umweltgesetze betreiben, einschließlich der Gesetze und internationalen Verträge über die Entsorgung von Abfällen, Emissionen, Einleitungen und den Umgang mit gefährlichen und giftigen Stoffen. Lieferanten werden dazu angehalten, die Auswirkungen ihrer Anlagen auf die Umwelt zu überblicken, zu beurteilen und zu reduzieren und kontinuierlich nach Verbesserungen in Bereichen wie Emissionen, Abfallvermeidung, Verwertung, Recyclingverfahren, Wassernutzung und -entsorgung, Energienutzung und Treibhausgasemissionen zu streben sowie Maßnahmen zur Förderung der Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette zu ergreifen. Die Lieferanten werden sich bemühen, Ressourcen zu schonen und die Gemeinden und die Umwelt in ihrer Umgebung zu schützen.



**Luftqualität und Lärmbelästigung:** Die Lieferanten sollten Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen steuern, minimieren und, soweit möglich, eliminieren, wie es nach geltendem Recht gefordert und zulässig ist. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen in ihren Einrichtungen bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren. Gegebenenfalls sollten die Lieferanten den Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

**Biologische Vielfalt:** Die Lieferanten sollten die von ihren Tätigkeiten betroffenen Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt, schützen und eine illegale Abholzung entsprechend den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der Resolutionen und Empfehlungen zur biologischen Vielfalt der Weltnaturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature), vermeiden. Gegebenenfalls sollten die Lieferanten ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern. Die Lieferanten sollten die „Fünf Freiheiten der Tiere“ respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur zu dem Zweck aufgezogen und getötet werden, um in der Automobilproduktion verwendet zu werden.

**Einhaltung chemischer Richtlinien:** Lieferanten müssen Programme aufstellen, um einen aktiven Beitrag zur Einhaltung der Bestimmungen aller geltenden Chemikaliengesetze wie der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinien der EU sowie dem Internationalen Materialdatensystem (IMDS) der Automobilbranche zu leisten.

**Plagiate:** Die Lieferanten sollten das Risiko, dass Plagiate und/oder umgelenkte Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, minimieren und bei der Produktentwicklung die einschlägigen technischen Vorschriften berücksichtigen.

**Nachhaltigkeitsanforderungen für eigene Zulieferer:** Die Lieferanten werden diesen Kodex oder einen im Wesentlichen vergleichbaren Kodex an ihre Zulieferer und Unterauftragnehmer weitergeben. Die Lieferanten werden ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit und Stakeholder-Engagement kontinuierlich verbessern. Cooper Standard ermutigt die Lieferanten außerdem, eng mit den lokalen Gemeinden zusammenzuarbeiten, um Projekte und Strategien umzusetzen, durch welche Verbesserungen für die Gemeinschaft und die dort lebenden Menschen erreicht werden.

**Durch Ihre Unterschrift unten bestätigen Sie, dass Sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen haben, und erklären, alle darin genannten Punkte zu beachten.**

Name des Unternehmens des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Unternehmensvertreters: \_\_\_\_\_

Name des Unternehmensvertreters: \_\_\_\_\_  
(in Druckschrift)

Datum: \_\_\_\_\_